



Burgergemeinde

**Protokoll der Urversammlung
vom 24. Juni 2025**

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Gemeindeverwaltung GRÄCHEN
3925 Grächen
Tel. 027 955 15 00
www.gemeinde.graechen.ch
gemeinde@graechen.ch

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 7 von 9

Protokoll Burgerversammlung vom 24. Juni 2025

Datum: Donnerstag, 24. Juni 2025

Zeit: 20.10 – 20.20 Uhr

Vorsitz: Martin Schürch, Präsident

Gemeinderat: Peter Brigger
Jenny Fux (Entschuldigt)
Yannick Andermatten
Sternau Williner

Gemeindeschreiber: Nicolas Fux

Anwesend: 34 Burgerinnen und Burger

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024
4. Beschlussfassung Aktienübertrag TUG AG an die Einwohnergemeinde Grächen
5. Verwaltungsrechnung der Burgergemeinde Grächen 2024
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
6. Bericht der Revisionsstelle
7. Genehmigung der Verwaltungsrechnung und des Revisionsberichts der Burgergemeinde Grächen 2024
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Präsident begrüßt rund 34 Personen zur Burgerversammlung. Die Burgerversammlung wurde ordnungsgemäss nach Art. 7, 9 und 10 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 mit Bekanntgabe der Traktanden durch Anschlag im Anschlagskasten und Veröffentlichung im Internet gemäss Organisationsreglement 20 Tage vor Sitzungsbeginn einberufen. An die Versammlung sind keine weiteren Anträge, gem. Organisationsreglement, eingegangen.

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 17. Dezember 2024, die Verwaltungsrechnung 2024 sowie weitere Erläuterungen zu den Traktanden wurden auf der Homepage der Gemeinde Grächen aufgeschaltet. Zudem konnten die Unterlagen, nach der Aufschaltung der Homepage, auf der Kanzlei abgeholt und eingesehen werden.

Die Botschaft des Gemeinderates konnte nach Aufschaltung auf der Homepage auf der Gemeinde abgeholt werden und wurde zudem in einer Kurzversion an alle Haushaltungen in der Gemeinde verschickt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen per Handerheben gefasst werden.

Der Vorsitzende bringt die Traktandenliste nochmals zur Kenntnis. Es erfolgen keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Burgerinnen und Burger.

Beschluss: Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler



**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 8 von 9

Als Stimmenzähler wird der Versammlung, auf Vorschlag des Vorsitzenden, folgende Person als Stimmenzähler vorgeschlagen:

- Brigger Stefan

Beschluss: Brigger Stefan wird von der Burgerversammlung einstimmig als Stimmenzähler bestätigt.

3. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024

Das Protokoll lag während der Einberufungsdauer auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Verlesung des Protokolls wird seitens der Versammlung verzichtet. Es gibt keine Anmerkungen oder Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Burgerversammlung, weshalb der Gemeindepräsident zur Beschlussfassung übergeht.

Beschluss: Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024 wird durch die Burgerversammlung einstimmig genehmigt.

4. Beschlussfassung Aktienübertrag TUG AG an die Einwohnergemeinde Grächen

Die TUG AG befindet sich bekanntlich seit Februar 2024 in Nachlassstundung. Ziel der Nachlassstundung ist die nachhaltige Sanierung der Gesellschaft, so dass diese nach Abschluss der Sanierung erfolgreich fortgeführt werden kann. Im Rahmen der Sanierung muss die TUG AG auch eine Kapitalherabsetzung / einen Kapitalschnitt vollziehen. Dieser Schritt ist in einer Unternehmenssanierung üblich. Konkret bedeutet ein Kapitalschnitt, das Aktienkapital zu schneiden und zu reduzieren (von jeder Aktie verbleibt ein geringerer Wert). Die Burgegemeinde Grächen hält von der TUG AG total 11'368 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 50.00. Somit hat das Aktienpaket der Burgegemeinde Grächen vor Kapitalschnitt einen Nominalwert von CHF 568'400.00. Das Aktienkapital wurde in früheren Jahren bereits teilweise abgeschrieben und wertberichtet. Per 31. Dezember 2023 waren die Aktien noch mit einem Buchwert von CHF 285'310.00 in der Bilanz der Burgegemeinde Grächen enthalten. Die Burgegemeinde Grächen weist in derselben Bilanz ein Eigenkapital von CHF 115'774.73 aus (ohne Forstreservefonds). Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird das Aktienkapital der TUG AG mit mindestens 90% geschnitten, womit die Burgegemeinde Grächen, nach Beschluss durch die GV der TUG AG, die Aktien unmittelbar auf einen Wert von CHF 56'840.00 korrigieren müsste. Entsprechend müssten CHF 228'470.00 des Buchwerts vom Aktienkapital abgeschrieben werden, da dieser Wert nach Beschluss der GV der TUG AG nicht mehr existiert. Aufgrund fehlenden Eigenkapitals kann die Burgegemeinde Grächen diese Abschreibung nicht tragen, ohne selbst zum Sanierungsfall zu werden. Aus diesem Grund musste nach alternativen Lösungen gesucht werden und der Gemeinde- sowie Burgerrat haben beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Grächen in der Verwaltungsrechnung 2024 die Aktien der Burgegemeinde Grächen zum Buchwert per 31. Dezember 2023 von der Burgegemeinde übernimmt und danach die Abschreibungen auf das Aktienkapital vornimmt. Aus Sicht der Burgegemeinde erfordert dieses Geschäft einen Beschluss der Burgerversammlung, da der übertragene Buchwert von CHF 285'310.00 im Kompetenzbereich der Burgerversammlung liegt. Aus Sicht der Einwohnergemeinde Grächen liegt die Kompetenz zur Übernahme der Aktien beim Gemeinderat und es muss entsprechend kein Urversammlungsbeschluss eingeholt werden.

Antrag: Es wird der Burgerversammlung beantragt, dass dem Aktienübertrag von 11'368 Aktien zu einem Buchwert von CHF 285'310.00 an die Einwohnergemeinde Grächen zugestimmt wird. Künftig wird die Burgegemeinde Grächen bei einem positiven Beschluss somit keine Aktien der TUG AG mehr besitzen.

Beschluss: Die Burgerversammlung beschliesst einstimmig, dass die 11'368 Aktien der TUG AG zu einem Buchwert von CHF 285'310.00 an die Einwohnergemeinde Grächen übertragen werden.

5. Verwaltungsrechnung Burgegemeinde Grächen 2024

Die Erfolgsrechnung der Burgegemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 124'502.55, ordentlichen Abschreibungen von CHF 1'350.00 und einem Ertrag von CHF 136'785.85 mit einem positiven Verwaltungsergebnis von CHF 10'933.30 ab.

Die Burgegemeinde Grächen hat im Verwaltungsjahr 2024 keine Investitionen im Verwaltungsvermögen getätigt.



**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Gemeindeverwaltung GRÄCHEN
3925 Grächen
Tel. 027 955 15 00
www.gemeinde.graechen.ch
gemeinde@graechen.ch

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 9 von 9

Die Bilanz per 31.12.2024 weist Aktiven in der Höhe von CHF 2'441'032.00 aus. Nach Abzug der Verpflichtungen von CHF 2'280'030.35 verbleibt ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 161'001.65 (Aufforstungsfonds CHF 34'293.62 / Jahresergebnis 2024 CHF 10'933.30 / Kumulierte Ergebnisse der Vor-jahre CHF 115'774.73).

Aufgrund der Geringfügigkeit der Verwaltungsrechnung 2024 der Burggemeinde Grächen wird kein Überblick der Finanzkennzahlen präsentiert, da diese für die Analyse der Resultate unwesentlich ist und keine konkreten Rückschlüsse auf das Ergebnis und die Finanzlage der Burggemeinde Grächen zulässt.

Zum Schluss der Präsentation der Verwaltungsrechnung der Burggemeinde Grächen fragt der Präsident die Versammlung an, ob Fragen zur Verwaltungsrechnung offen sind. Da keiner der Anwesenden Burgerinnen und Burger das Wort ergreift, geht er zum nächsten Traktandum über.

6. Bericht der Revisionsstelle

Der Revisor Pascal Indermitte der APROA AG hat die Verwaltungsrechnung 2024 der Burggemeinde Grächen am 08. Mai 2025 geprüft. Er hält fest, dass sie im Rahmen der Revision keine Auffälligkeiten entdeckt haben. Gemäss ihrer Beurteilung entspricht die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen der Einwohnergemeinde Grächen. Die geprüften Rechnungsausweise stimmen mit der sauber und ordnungsgemäss geführten Buchhaltung überein. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2024 der Burggemeinde Grächen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

7. Genehmigung der Verwaltungsrechnung und des Revisionsberichts der Burggemeinde Grächen 2024

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob diese die Verwaltungsrechnung sowie den Revisionsbericht der Burggemeinde Grächen des Verwaltungsjahres 2024 in der vorgestellten Version genehmigen können.

Beschluss: Die Burgerversammlung beschliesst einstimmig die Verwaltungsrechnung sowie den Revisionsbericht der Burggemeinde Grächen des Verwaltungsjahres 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Gemeindepräsident dankt für das Vertrauen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 89 ff. der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHG) muss die Burgerversammlung auf Vorschlag des Gemeinderats jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode eine zugelassene Revisionsstelle für vier Jahre wählen. Das Revisionsmandat beginnt mit der Kontrolle der Rechnung des ersten Legislaturjahres, was vorliegend die Verwaltungsrechnung 2025 sein wird.

Es wird der Burgerversammlung beantragt, für die Legislaturperiode 2025 bis 2028, die APROA AG als Revisionsstelle erneut zu wählen.

Beschluss: Die Burgerversammlung beschliesst einstimmig die Revisionsstelle APROA AG für die Legislaturperiode 2025 bis 2028 als Revisionsstelle zu bestätigen.

9. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes öffnet der Präsident die Versammlung für Wortmeldungen, Anmerkungen oder Fragen von Seiten der Anwesenden.

Da keiner der Anwesenden das Wort ergreift dankt der Präsident den Anwesenden für die Teilnahme an der Burgerversammlung und lädt die Bevölkerung zum Apero ein. Er wünscht allen eine gute Sommersaison und schliesst die Burgerversammlung um 20.20 Uhr.

Ende der Burgerversammlung: 20.20 Uhr


